

Vorhabensträger: ONTRAS Gastransport GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg Planungsabschnitt (soweit erforderlich)	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. E 5 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Anhang VII – E 5 Maßnahmenplan (V= Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) <u>Lage der Maßnahme / Bau-km:</u> Gemarkung Dreska, Gemeinde Hohenleipisch, Amt Plessa
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Alleebaumpflanzung entlang der L 62		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Bauvorbereitend ist die Fällung von 25 Allee- und Straßenbäumen notwendig. Des Weiteren sind Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung betroffen. B: Verlust von Biotopfunktionen T: - Bo: - W: - K: - L: - (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 25 Allee- und Straßenbäume (K 6)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Mit der Pflanzung von 55 Obstbäumen wird eine multifunktionale Wirkung erzielt: <ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein Biotop mit einer hochwertigen Funktion für Flora und Fauna geschaffen. • Die Baumpflanzung dient dem Bodenschutz und der Bodenverbesserung. • Es erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes. • Die Bäume wirken als Biotopvernetzungselemente. 		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG Die Maßnahme befindet sich im LK EE, Gemarkung Dreska, Gemeinde Hohenleipisch, Amt Plessa. Entlang der L 62 zwischen Stat. 0,800 und 1,380 werden zwischen der Landesstraße und dem westlich parallel verlaufenden Radweg 55 Alleebäume gepflanzt. Bei der Pflanzung ist ein Abstand der Bäume zum Radweg von 2 m einzuhalten. Der Pflanzabstand der Bäume untereinander beträgt 8 bis 10 m. Zur Pflanzung vorgesehen sind Obstbäume verschiedener Sorten (Mischung aus Apfel, Birne, Pflaume und Kirsche) gem. der Liste „Sortenempfehlung für den Streuobstanbau für die südliche Region Brandenburg“, mit einem Stammumfang von 12 bis 14 cm. Für die Obstgehölze sind 1 Jahr Fertigstellungspflege und 4 Jahre Entwicklungspflege vorgesehen. Folgende Details zur Ausführung und Pflege sind bereits mit LK EE abgestimmt und im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> • Marktabfrage zur Verfügbarkeit der Obstsorten vor der Ausschreibung • Pflanzgrube gem. den Empfehlungen für Baumpflanzungen der FLL • Beachtung ZTV La-StB 18, DIN 18916, DIN, 18917, DIN 18919, DIN 18920 • Pflanzenschutz, Verbisschutz (Drahtgasse um Dreibock), Wühlmausschutz (Drahtgeflecht), Dünger, Bodenverbesserungsstoffe, Wasserspeicherstoffe, • Greifvogelstangen (1 Stück je 5 Bäume), Fangwannen für Mäuse (keine Giftköder), • Düngung im 3. und 5. Standjahr • pro Pflegejahr mind. 12 Wässerungsgänge je 100 l/Baum und 2 Pflanzenschutzmaßnahmen (gegen beißende/saugende Insekten; gegen Splintkäferbefall) <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Für die Obstgehölze erfolgt eine <u>1-jährige Fertigstellungs-</u> und <u>4-jährige Entwicklungspflege</u> . Diese beinhaltet die regelmäßige Kronenerziehung und Überwachung von Krankheits- und Schädlingsbefall sowie die bedarfsgerechte Bewässerung.		



Vorhabensträger: ONTRAS Gastransport GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg Planungsabschnitt (soweit erforderlich)	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. E 5 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Anhang VII – E 5 Maßnahmenplan (V= Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) <u>Lage der Maßnahme / Bau-km:</u> Gemarkung Dreska, Gemeinde Hohenleipisch, Amt Plessa
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Alleebaumpflanzung entlang der L 62		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: nach der Baudurchführung <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	künftige Eigentümer: Land Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	verantwortlich für Umsetzung: Land Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
Flächengröße der Maßnahme	55 Obstgehölze	

